

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 23-24

Artikel: Neue Tantiemen-Regelung für England
Autor: L.B.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmtiteländerungen

Tp. Es gab in grauer Vorzeit — Theaterdirektoren die auf ihren Fahrten mit dem Thespiskarren durch die Provinz in den an die Verleger zu zahlenden Tantiemen eine zum mindesten unsympathische Belastung der Betriebsspesen erblickten. Da kam nun mancher auf den guten Gedanken, die Titel der Stücke seines Repertoires zu ändern. Welcher Verleger, dem zufällig das Spielverzeichnis einer kleinen Provinz-Wanderbühne zu Gesicht kam, sollte — um nur zwei Beispiele anzuführen — darauf kommen, dass sich hinter der «grossen Operetten-Novität»: «Der flotte Gesandtschaftsattaché», Lehärs «Lustige Witwe» versteckte, oder dass «Die Privatsekretärin» identisch mit dem Lustspiel «Arm wie eine Kirchenmaus» sei. Der mit dieser Aenderung gewählte Titel hatte übrigens noch den Vorzug, dass er einem erfolgreichen Tonfilm entlehnt war, den der eine oder andere der ländlichen Theaterfreunde vielleicht bereits in der Grossstadt kennen gelernt hatte und nun gerne die Gelegenheit wahrnahm, den nach seiner Meinung gleichen Stoff als Bühnenstück behandelt zu sehen.

In der letzten Zeit kann man nun wiederholt feststellen, dass die Praxis der irreführenden Titeländerung auch im Kinobetrieb geübt wird. Der Beweggrund ist hier allerdings ein anderer: nicht Speseneinsparung soll damit erreicht werden, sondern eine Steigerung des Publikumsinteresses; gewiss mit Erfolg wird dies durch Wahl eines lokal umgefärbten Titels erzielt. Dagegen ist nicht viel einzuwenden, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass ein Titel, wie z. B. «Skandal in der Dufourstrasse» dem Zürcher Publikum mehr in die Augen springt, als ein «Skandal in der Parkstrasse». Die Titellokalisierung führte allerdings auch schon zu recht törichten Titelwahlen, wie, um auch hier auf nur ein Beispiel aufmerksam zu machen, bei einem Film, der unter dem Titel «Die Kellnerin vom Niederdorf» angekündigt war, während sich die Handlung als lustiges Manöverstück in einem oberbayrischen Gebirgsdorf abspielte. Neuerdings begegnete man des öftern dem Versuch, auch Reprisen und Prolongationen erfolgreicher Filmwerke durch Titeländerungen gesteigertes Publikumsinteresse zu sichern, eine Praxis, die nicht gutzuheissen ist, weil so mancher Freund dieses oder jenes Filmstars oder -Komikers in der Meinung, seinen Liebling in einem neuen Filmwerk bewundern zu können, dann enttäuscht feststellen muss, dass er den haargenau gleichen Film bereits gesehen hat.

(«N. Z. Z.»)

100 Berliner Kinos geschlossen

Besucherzahl geht weiter zurück

Nach den Feststellungen der Theaterbesitzer-Verbände beträgt die Zahl der in Berlin im Laufe der letzten Wochen geschlossenen Lichtspieltheater rund hundert.

Eine derartige Ziffer war bis jetzt in keinem der vorhergehenden Jahre zu verzeichnen.

In allen Bezirken der Stadt findet man jetzt Kinotheater, deren Aussenfronten von jeglicher Photo-Reklame entblösst sind und statt des Filmtitels meist die Ankündigung aufweisen: «Wegen Renovierung geschlossen». Nicht aber «Renovierung», sondern die unerträglichen Belastungen durch Steuern und Unkosten, die jetzt in den Kinotheatern fast durchweg bedeutender sind als die Einnahmen, sind die wahren Ursachen der zahlreichen Schliessungen. Im Reiche schätzt man die Zahl der geschlossenen Theaterbetriebe auf über tausend.

Der Besucher-Rückgang beträgt gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres überall rund 40 Prozent.

Kapitalerhöhung bei Opticolor Die Farbenfilm-Interessen der Siemens

Der Siemens-Konzern, dessen Tonfilminteressen mit denen der AEG gemeinsam in der Klangfilm vertreten sind, hat bekanntlich bereits auch Interessen auf dem Gebiet des Farbenfilms. Er ist stark interessiert an der Opticolor A.-G. in Glarus (Schweiz), die, 1930 gegründet, insbesondere den Erwerb und die Verwertung von Patenten und Lizenzen auf dem Gebiet des Farbenfilms umfasst. Die Opticolor hat jetzt zum 20. September eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, auf der die Erhöhung des Aktienkapitals von 2,3 auf 6 Millionen Schweizer Franken beschlossen werden soll. Ein recht bemerkenswerter Beweis dafür, dass die Arbeit auf dem Gebiet der Farbenkinematographie eine sehr erhebliche neue Verstärkung haben soll.

L. B. B.

„Plastische“ Projektionsfläche

Im «Studio des Agriculteurs» wird eine sogenannte «plastische Projektionsfläche» eingebaut. Es handelt sich um eine französische Erfindung, die angeblich einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung der Filmplastik darstellt. Die Bilder treten angeblich klarer und deutlicher hervor, als das bisher der Fall war, und mit allen plastischen Nuancen. Zum erstenmal wird diese Erfindung bei der Premiere des Films «Die schöne blaue Donau» mit Brigitte Helm der Öffentlichkeit gezeigt.

Neue Tantiemen-Regelung für England

Seit dem 1. Juli 1929 ist zwischen den englischen Produzenten und den Komponisten-Vertretungen eine Abmachung in Kraft, wonach für jede Musik-Nummer, die in einem Film verwendet wurde, eine Gebühr von fünf Pfund zu zahlen ist. Der Satz erhöht sich bedeutend, wenn der Film auch ausserhalb Englands und seiner Kolonien aufgeführt wurde. Bei einem Film, der an allen bedeutenden Plätzen, der Welt herauskommt, erhöht sich die Gebühr pro Musiknummer auf 20 ½ Pfund.

Dieses Abkommen läuft am 5. September ab. Es dürfte jedoch bis zum Ende dieses Jahres in beiderseitigem Einverständnis verlängert werden.

Es ist für das kommende Jahr mit vollkommen veränderten Bedingungen zu rechnen. Die Autoren fordern für die gangbaren Stücke weitaus höhere Sätze.

(L. B. B.)

Per Occasion zu kaufen gesucht:

KINO-BESTUHLUNG

ca. 200-250 Klappsitze, massiv gebaute, mit breiter Rückenlehne, auf ca. Mitte Oktober. Angeb. unter N. K. an die Exp. L'Effort Cinégraphique Suisse Lausanne.